

Speditions- und Lagereibetriebe

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	167	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	164	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Überzahlung bleibt erhalten · Quellengeprüft

Spedition/Logistik · April 2026

Der Eurobetrag der jeweiligen KV-Mindestserhöhung wird auf den bestehenden IST-Bezug aufgeschlagen; bei Teilzeit anteilig.

Keine pauschale prozentuelle IST-Erhöhung. Angestellte und Arbeiter haben unterschiedliche Tabellen; vorweggenommene Zahlungen nach dem Abschluss prüfen.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

167: $38,5 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 166,705$; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die tägliche Normalarbeitszeit darf 8 Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit 38,5 Stunden nicht überschreiten, soweit in den folgenden Bestimmungen nichts anderes festgelegt wird.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Vollständiger KV beim Herausgeber

[Speditionen und Lagereibetriebe – Arbeiter: vollständiger KV 2026](#)

WKO · Transport und Verkehr · ab 01.04.2026 · Arbeiter in Speditionen und Lagereibetrieben.

Verlinkte Herausgeberfassung; historische Tabellen und gespeicherte Auszüge können einen anderen Stand haben.

Anrechnung von Vordienstzeiten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Kategorie/Berufsgruppe	Brutto Monats-Lohn/€
1.	Packmeister im Möbel- und Schwergewichtstransport sowie Kranfahrer; Dienstnehmer, die ausschließlich mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge mit mehr als 20t Eigengewicht beschäftigt sind
a)	2.687,85
b)	2.687,85
c)	2.709,79
d)	2.751,54
e)	2.824,36
f)	2.892,31
2.	LKW-Fahrer und Magazinmeister; Teamleiter (früher: Partieführer)
a)	2.641,20
b)	2.641,20
c)	2.665,61
d)	2.709,79
e)	2.771,15
f)	2.843,15
3.	PKW-Fahrer und Dienstnehmer, die überwiegend mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge mit bis zu 20 t Eigengewicht beschäftigt sind, sowie Platzmeister, kundenbezogene Kommissionäre und Hochregalfahrer
a)	2.592,98
b)	2.592,98
c)	2.611,77
d)	2.653,57
e)	2.720,60
f)	2.788,38
4.	Speditionsarbeiter, Transport- und Logistikarbeiter allgemein sowie Elektrokarrenfahrer
a)	2.408,10
b)	2.408,10
c)	2.426,15
d)	2.463,07
e)	2.520,18
f)	2.580,62
5.	Einfache Lagerarbeiten, Ver- und Umpackungstätigkeiten bis 12 kg pro Packstück, ohne Elektrokarren bzw. motorisierte Hubstapler, weiters Bürohilfskräfte, Förderbandarbeiter und Be- und Entlader im Paketdienst sowie Copacker und Portiere und RaumpflegerInnen.
a)	2.344,41
b)	2.344,41
c)	2.365,70
d)	2.395,92
e)	2.452,26
f)	2.520,18
6.	Möbelarbeiter
a)	2.516,56
b)	2.516,56
c)	2.534,61
d)	2.571,51
e)	2.628,64
f)	2.689,06
7.	Professionisten mit Lehrabschlussprüfung (Facharbeiter mit Verwendung im erlernten Beruf) und LKW-Fahrer mit Lehrabschlussprüfung als Berufskraftfahrer; Kraftfahrer mit Lenkerausbildung, die überwiegend zur Beförderung gefährlicher Güter eingesetzt werden
a)	2.730,45
b)	2.730,45
c)	2.751,54
d)	2.793,20
e)	2.869,16
f)	2.941,91

Vollständiger KV beim Herausgeber · ab 01.04.2026

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr	931,23
im 2. Lehrjahr	1.195,79
im 3. Lehrjahr	1.534,42
im 4. Lehrjahr (Doppellehre)	2.326,51

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Speditions- und Lagereibetriebe

Jubiläumsgeld

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

25 Jahre	2 kollektivvertragliche Monatslöhne
30 Jahre	2 kollektivvertragliche Monatslöhne
35 Jahre	2,5 kollektivvertragliche Monatslöhne
40 Jahre	3,5 kollektivvertragliche Monatslöhne

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Speditions- und Lagereibetriebe

I. Entfernungszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Als Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand gebührt jedem Dienstnehmer, der in den Lagereibetrieben Albern und Freudenau Hafen beschäftigt ist, eine Zulage pro Tag von	€ 2,68.
Werden Dienstnehmer außerhalb des Standortes des Betriebes beschäftigt, gebührt ihnen eine Zulage pro Tag von	€ 6,17.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

II. Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Für die bei der Getreideentladung an den Motorschaufeln und an den Saugdösen der pneumatischen Saugheber (maximal 2 Mann an der Motorschaufel bzw. Saugdüse) und beim manuellen Schaufeln auf den Schüttböden verwendeten Dienstnehmer gebührt eine Staubzulage für die Dauer dieser Verwendung	
je Stunde	€ 0,61.	
2.	Für die Dauer seiner Beschäftigung in Kühlräumen eines Kühllagerhauses gebührt dem Dienstnehmer	
pro Stunde	€ 2,48.	
Anmerkung: Unter Kühlräumen werden jene Räume verstanden, deren Raumtemperatur durch Kühlaggregate oder klimasteuernde Geräte permanent zwischen + 8 und - 30° C gehalten werden.		
3.	Für die Reinigung von Silozellen wird dem in der Silozelle tätigen Dienstnehmer	
je Zelle eine Zulage gewährt von	€ 5,35.	
4.	Bei Schichtarbeit für die 1. und 2. Schicht pro Schicht und Mann	€ 1,60.
für die 3. Schicht pro Schicht und Mann	€ 4,16.	
5.	Für Reparaturarbeiten an Kränen oder an pneumatischen Saughebern außerhalb der Führerkabine in einer Höhe ab 5,50 m vom Niveau derselben gebührt eine Gefahrenzulage	
pro Mann und Stunde von	€ 1,13.	

Vollständiger KV beim Herausgeber · ab 01.04.2026

Anrechnung von Vordienstzeiten

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Kategorie/Berufsgruppe		Brutto Monatslohn/€	
1.	Packmeister im Möbel- und Schwergewichtstransport sowie Kranfahrer; Dienstnehmer, die ausschließlich mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge mit mehr als 20t Eigengewicht beschäftigt sind	a)	2.687,85
b)	2.687,85		
c)	2.709,79		
d)	2.751,54		
e)	2.824,36		
f)	2.892,31		
2.	LKW-Fahrer und Magazinmeister; Teamleiter (früher: Partieführer)	a)	2.641,20
b)	2.641,20		
c)	2.665,61		
d)	2.709,79		
e)	2.771,15		
f)	2.843,15		
3.	PKW-Fahrer und Dienstnehmer, die überwiegend mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge mit bis zu 20t Eigengewicht beschäftigt sind, sowie Platzmeister, kundenbezogene Kommissionäre und Hochregalfahrer	a)	2.592,98
b)	2.592,98		
c)	2.611,77		
d)	2.653,57		
e)	2.720,60		
f)	2.788,38		
4.	Speditionsarbeiter, Transport- und Logistikarbeiter allgemein sowie Elektrokarrenfahrer	a)	2.408,10
b)	2.408,10		
c)	2.426,15		
d)	2.463,07		
e)	2.520,18		
f)	2.580,62		
5.	Einfache Lagerarbeiten, Ver- und Umpackungstätigkeiten bis 12 kg pro Packstück, ohne Elektrokarren bzw. motorisierte Hubstapler, weiters Bürohilfskräfte, Förderbandarbeiter und Be- und Entlader im Paketdienst, sowie Copacker und Portiere und RaumpflegerInnen	a)	2.344,41
b)	2.344,41		
c)	2.365,70		
d)	2.395,92		
e)	2.452,26		
f)	2.520,18		
6.	Möbelarbeiter	a)	2.516,56
b)	2.516,56		
c)	2.534,61		
d)	2.571,51		
e)	2.628,64		
f)	2.689,06		
7.	Professionisten mit Lehrabschlussprüfung (Facharbeiter mit Verwendung im erlernten Beruf) und LKW-Fahrer mit Lehrabschlussprüfung als Berufskraftfahrer; Kraftfahrer mit Lenkerausbildung, die überwiegend zur Beförderung gefährlicher Güter eingesetzt werden	a)	2.730,45
b)	2.730,45		
c)	2.751,54		
d)	2.793,20		
e)	2.869,16		
f)	2.941,91		

Vollständiger KV beim Herausgeber · ab 01.04.2026

Zulagenordnung B für die Dienstnehmer der Lagereibetriebe (ausgenommen Speditions- u. Möbellager) gem. Art. II lit. b) Zif. 2 des Kollektivvertrages

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Als Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand gebührt jedem Dienstnehmer, der in den Lagereibetrieben Albern und Freudenau Hafen beschäftigt ist, eine Zulage pro Tag von	€ 2,68.
Werden Dienstnehmer außerhalb des Standortes des Betriebes beschäftigt, gebührt ihnen eine Zulage pro Tag von	€ 6,17.

Vollständiger KV beim Herausgeber · ab 01.04.2026

Zulagenordnung B für die Dienstnehmer der Lagereibetriebe (ausgenommen Speditions- u. Möbellager) gem. Art. II lit. b) Zif. 2 des Kollektivvertrages

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Für die bei der Getreideentladung an den Motorschaufeln und an den Saugdäusen der pneumatischen Saugheber (maximal 2 Mann an der Motorschaufel bzw. Saugdäuse) und beim manuellen Schaufeln auf den Schüttböden verwendeten Dienstnehmer gebührt eine Staubzulage für die Dauer dieser Verwendung	
je Stunde	€ 0,61.	
2.	Für die Dauer seiner Beschäftigung in Kühlräumen eines Kühlagerhauses gebührt dem Dienstnehmer	
pro Stunde	€ 2,48.	
Anmerkung: Unter Kühlräumen werden jene Räume verstanden, deren Raumtemperatur durch Kühlaggregate oder klimasteuernde Geräte permanent zwischen + 8 und - 30° C gehalten werden.		
3.	Für die Reinigung von Silozellen wird dem in der Silozelle tätigen Dienstnehmer	
je Zelle eine Zulage gewährt von	€ 5,35.	
4.	Bei Schichtarbeit für die 1. und 2. Schicht pro Schicht und Mann	€ 1,60.
für die 3. Schicht pro Schicht und Mann	€ 4,16.	
5.	Für Reparaturarbeiten an Kränen oder an pneumatischen Saughebern außerhalb der Führerkabine in einer Höhe ab 5,50 m vom Niveau derselben gebührt eine Gefahrenzulage	
pro Mann und Stunde von	€ 1,13.	

Vollständiger KV beim Herausgeber · ab 01.04.2026

Zulagenordnung B für die Dienstnehmer der Lagereibetriebe (ausgenommen Speditions- u. Möbellager) gem. Art. II lit. b) Zif. 2 des Kollektivvertrages

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Als Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand gebührt jedem Dienstnehmer, der in den Lagereibetrieben Albern und Freudenau Hafen beschäftigt ist, eine Zulage pro Tag von	€ 2,68.
Werden Dienstnehmer außerhalb des Standortes des Betriebes beschäftigt, gebührt ihnen eine Zulage pro Tag von	€ 6,17.
1.	Für die bei der Getreideentladung an den Motorschaufeln und an den Saugdüsen der pneumatischen Saugheber (maximal 2 Mann an der Motorschaufel bzw. Saugdüse) und beim manuellen Schaufeln auf den Schüttböden verwendeten Dienstnehmer gebührt eine Staubzulage für die Dauer dieser Verwendung
je Stunde	€ 0,61.
2.	Für die Dauer seiner Beschäftigung in Kühlräumen eines Kühltagerhauses gebührt dem Dienstnehmer
pro Stunde	€ 2,48.

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Zulagenordnung B für die Dienstnehmer der Lagereibetriebe (ausgenommen Speditions- u. Möbellager) gem. Art. II lit. b) Zif. 2 des Kollektivvertrages

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
3.	Für die Reinigung von Silozellen wird dem in der Silozelle tätigen Dienstnehmer
je Zelle eine Zulage gewährt von	€ 5,35.

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Zulagenordnung B für die Dienstnehmer der Lagereibetriebe (ausgenommen Speditions- u. Möbellager) gem. Art. II lit. b) Zif. 2 des Kollektivvertrages

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Als Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand gebührt jedem Dienstnehmer, der in den Lagereibetrieben Albern und Freudenau Hafen beschäftigt ist, eine Zulage pro Tag von	€ 2,68.
Werden Dienstnehmer außerhalb des Standortes des Betriebes beschäftigt, gebührt ihnen eine Zulage pro Tag von	€ 6,17.

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Speditions- und Lagereibetriebe

II. Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
1.	Für die bei der Getreideentladung an den Motorschaufeln und an den Saugdösen der pneumatischen Saugheber (maximal 2 Mann an der Motorschaufel bzw. Saugdüse) und beim manuellen Schaufeln auf den Schüttböden verwendeten Dienstnehmer gebührt eine Staubzulage für die Dauer dieser Verwendung
je Stunde	€ 0,61.
2.	Für die Dauer seiner Beschäftigung in Kühlräumen eines Kühltagerhauses gebührt dem Dienstnehmer
pro Stunde	€ 2,48.

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

I. Entfernungszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Als Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand gebührt jedem Dienstnehmer, der in den Lagereibetrieben Albern und Freudenau Hafen beschäftigt ist, eine Zulage pro Tag von	€ 2,68.
Werden Dienstnehmer außerhalb des Standortes des Betriebes beschäftigt, gebührt ihnen eine Zulage pro Tag von	€ 6,17.

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · ab 01.04.2026

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.